



Sondernutzung einer öffentlichen Straße

Ansuchen gem. § 7 des OÖ. Straßengesetzes i.d.g.F

Straßenmeisterei

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Wenn Sie diesen Antrag nicht als Privatperson stellen: weiter zu Punkt 2

Für eine raschere und effizientere Abwicklung empfehlen wir, das Formular per E-Mail einzureichen.

1. Antragstellende Privatperson

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2. Antragstellendes Unternehmen

2.1 Unternehmensdaten

Unternehmensart Unternehmen Verein

Landwirtschaftlicher Betrieb Sonstiges

Name / Bezeichnung _____

Ansprechperson _____

Nummer (Unternehmen: Firmenbuchnummer, Verein: Vereinsregisternummer, Landwirtschaftlicher Betrieb: Betriebsnummer, Sonstiges: Registernummer)

2.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

2.3 Adresse

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

3. Einrichtung

3.1 Art der Einrichtung

3.2 Lage der Einrichtung

Straße _____

bei Kilometer / von Kilometer bis Kilometer

Geplanter Zeitpunkt der Sondernutzung _____

Erforderliche Unterlagen

Zur weiteren Bearbeitung sind folgende Beilagen als PDF beizufügen:

1. Maßstabsgerechter Lageplan der Einrichtung auf Basis der DKM inkl. Darstellung des Straßenkilometers mit mind. 100m Straßenlänge und Grundstücksnummern
2. Technische Beschreibung

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Kontakt / Einreichung

Die Kontaktdaten und die Zuständigkeiten der öö. Straßenmeistereien sowie allgemeine Informationen zum Thema Sondernutzung finden Sie auf unserer Homepage: www.land-oberoesterreich.gv.at/strassenverwaltung

Hinweis: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Ansuchen unter Einhaltung der geltenden Aufzeichnungs- Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen und Normen kollektiver Rechtsgestaltungen oder vertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist. Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies für die Durchführung der Zustimmung erforderlich ist oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Die Daten werden während der Bewilligungsdauer und darüber hinaus für die gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationspflichten gespeichert. Ohne die Daten können wir Ihr Ansuchen nicht abschließen bzw. durchführen.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz